



Schutzkonzept

Grundschule Im Kley mit Teilstandort Reh

133255

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Hagen

Kiebitzweg 6

58119 Hagen-Hohenlimburg



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Rechtliche Grundlage.....	4
1 Kinderschutz im pädagogischen Alltag.....	4
1.1 Der Schutz der Privatsphäre	4
1.2 Ein respektvoller Umgang	5
1.3 Aufsichtspflicht.....	5
1.4 Regeln.....	5
1.5 Elternarbeit.....	5
1.6 Klassenfahrten.....	6
1.7 Weitere Risikominimierung.....	6
2 Verhaltenskodex.....	6
2.1 Nähe und Distanz zwischen Mitarbeiter und Kind	6
2.2 Woran erkennen wir grenzüberschreitendes Verhalten?	7
2.3 Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz	8
3 Sexualpädagogisches Konzept.....	8
3.1 Umgang im Schulalltag mit kindlicher Sexualität	9
3.1.1 Umgang mit sexualisierter Sprache („Huhrensohn“, „schwul“, „Nutte“)	9
3.1.2 Entblößung von intimen Körperteilen	9
3.1.3 Kinder berühren sich an intimen Körperstellen oder küssen sich.....	10
3.2 Gesprächshilfen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch	11
3.3 Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII.....	11
3.4 Anhaltspunkte für Gefährdung.....	11
3.5 Ablaufschema zur Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII	11
3.6 Dokumentationsbogen zur Umsetzung der §§ 8a, 8b SGB VIII sowie § 4 KKG	11
3.7 Mitteilung einer Gefährdungseinschätzung (ASD)	12
4 Partizipation	13
4.1 Teilhabe der Kinder	13
4.2 Teilhabe der Eltern	13
4.3 Beschwerdemanagement.....	14
5 Prävention	15
5.1 Präventionsprogramme.....	15
6 Kooperationspartner der Grundschule Im Kley	17
7 Quellen	18

Einleitung

„Wir leben bunt“ ist das Leitbild der Grundschule Im Kley mit dem Teilstandort Reh und macht deutlich, dass in unserer Schule Kinder und Lehrer unterschiedlichster Herkunft, Nationalitäten und sozialer Milieus zusammen lernen und leben. Sie werden bei uns ermutigt, sich ihrer Kinderrechte bewusst zu werden und lernen, wie sie diese Rechte nutzen und einfordern können. Persönlichkeitsvielfalt ist an der Grundschule Im Kley nicht nur selbstverständlich, sondern ausdrücklich erwünscht. Doch damit sich Kinder entwickeln und entfalten können, ist es wichtig, ihnen hierfür einen geschützten Rahmen zu bieten. Das Kinderschutzkonzept der Grundschule Im Kley wurde im Schuljahr 2023/24 von einem multiprofessionellen Team bestehend aus Schulleitung, Schulsozialarbeiterin und Sonderpädagogin in Zusammenarbeit mit dem Gesamtkollegium sowie der gesamten Schülerschaft entwickelt. Eine permanente Evaluation und Reflexion schließt sich nahtlos an die Erstellung des Schutzkonzeptes an. Ziel des Schutzkonzeptes ist es, entsprechend der in der internationalen Kinderkonvention der Vereinten Nationen festgelegten Kinderrechte, das Kindeswohl unserer Schülerinnen und Schüler zu sichern, also körperliche und psychische Übergriffe auf Kinder unserer Schule zu vermeiden. Daher erfordert es die Sorge für das Wohl der Kinder, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen und gegebenenfalls rechtzeitig über die Einbeziehung anderer Fachstellen zu entscheiden, wie es auch vom Schulgesetz NRW gefordert wird. Lehrkräfte unserer Schule sollen befähigt werden, einen festgelegten Handlungsplan im Verdachts- und oder Gefährdungsfall zu verfolgen. So soll für alle an der Schule beteiligten Personen eine größtmögliche Sicherheit geschaffen werden. Das Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt der Offenen Ganztagschule knüpft dabei an das Schulkonzept an und führt dieses im Nachmittagsbereich fort.

Rechtliche Grundlage

Kinderrechte sind in der UN Kinderechtskonvention festgeschrieben, zu deren Einhaltung sich Deutschland verpflichtet hat. Unter anderem werden folgende Aspekte genannt: Gleichheit, Gesundheit, Bildung, Spiel- und Freizeit, freie Meinungsäußerung und Beteiligung, gewaltfreie Erziehung, Schutz im Krieg und auf der Flucht, Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung, elterliche Fürsorge und besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung.

Es ist uns ein Anliegen, dass die Kinder unserer Schule ihre Rechte kennen und nutzen. Sie sollen sich aktiv an der Gestaltung des Schullebens beteiligen. Sie werden von der Schule an die Themen „Kinderrechte“ und „Kinderschutz“ herangeführt. Es ist anzustreben, Schwerpunkte im schulinternen Curriculum festzulegen.

Das Wohl und der Schutz der uns anvertrauten Kinder hat oberste Priorität. Ein jedes Kind in seiner Individualität zu respektieren und zu schützen ist ein grundlegender Auftrag aller Schulen, der zum Selbstverständnis unserer pädagogischen Arbeit gehört. Seit 2012 ist der Kinderschutz in einem Bundesgesetz gestärkt worden (Bundeskinderschutzgesetz) und hat als gesamtgesellschaftliche Aufgabe damit nochmals an Relevanz gewonnen.

Den Rahmen hierfür geben uns

- die „UN Konvention über die Rechte des Kindes“

- das Grundrecht (Artikel 6) und
- das „Kinder- und Jugendhilferecht“ (SGB VIII)
- das Bundeskinderschutzgesetz

deren Inhalte in den Teams besprochen und anerkannt wurden und in unserer Arbeit umgesetzt und sichergestellt werden.

1 Kinderschutz im pädagogischen Alltag

Wir haben uns in Teambesprechungen, auf Fachtagungen und bei Fortbildungen intensiv mit dem Thema „Kinderschutz“ auseinandergesetzt und für die Grundschule Im Kley folgende Umgangs- und Vorgehensweisen festgelegt. Ergänzend haben wir den Notfallordner an einer zentralen Stelle (Lehrerzimmer) hinterlegt, der für alle einsehbar ist. Es erfolgt eine jährliche Thematisierung sowie Aktualisierung (Überprüfung, ob alle Kontaktdaten sowie der Personenkreis für das Krisenteam auf dem aktuellen Stand sind).

1.1 Der Schutz der Privatsphäre

- Die Intimsphäre der Kinder steht unter besonderem Schutz. Die Toilettenräume werden – außer in Gefahrensituationen von uns nicht betreten.
- Fotos werden nur mit der Zustimmung der Kinder und dem Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten erstellt. Der Umgang mit mobilen Telefonen auf dem gesamten Schulgebäude ist streng untersagt. Kinder, die ein mobiles Telefon benötigen, müssen dies ausgeschaltet in der Tasche lassen.

1.2 Ein respektvoller Umgang

Ein respektvoller Umgang ist uns sehr wichtig.

- Wir respektieren die Grenzen und den Willen jedes Kindes und legen Wert auf ein gewaltfreies, wertschätzendes und vertrauensvolles Miteinander.
- Wir sind aufmerksam gegenüber verbalen und nonverbalen Äußerungen. Wir nehmen Ärger und Streit sehr ernst und hören die Meinungen des Kindes immer an.
- Keine Kinder werden sozial ausgegrenzt.
- Gewalt in jeder Erscheinungsform (physisch, psychisch, sexualisiert) wird nicht toleriert und sofort "unterbrochen". Wir sprechen sofort mit den involvierten Kindern und versuchen gemeinsam eine friedliche Lösung zu finden.
- Die Kinder werden ermutigt, "Nein" oder "Stopp" zu sagen, wenn ihnen etwas unangenehm ist oder sie etwas nicht mögen respektieren wir ihre Entscheidung.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.

1.3 Aufsichtspflicht

- Wir sind uns unserer Aufsichtspflicht bewusst, um die Kinder vor Verletzungen und unachtsamen Handeln zu schützen.
- In den Bereichen, wo sich Kinder aufhalten, ist mindestens eine Lehrkraft/ Mitarbeiter ansprechbar.
- Pausenaufsicht: Den Kindern wird von der Klassenleitung klar vermittelt, dass sich immer mindestens eine Pausenaufsicht für alle präsent auf dem Pausenhof befindet. Zusätzlich kann (im Notfall) weitere Hilfe im Lehrerzimmer/ Sekretariat/ Schulsozialarbeiterin/ Schulleiter-Büro angefordert werden.
- Einzelgespräche, Einzelbetreuung sowie Einzelförderung müssen transparent und von außen zugänglich sein. Türen müssen geöffnet sein, sodass ein Vorbeigehender die Situation einsehen kann.

1.4 Regeln

- Unser „Regelwerk“ wird regelmäßig überarbeitet und laufend aktualisiert.
- Regeln wie: „STOPP! Das will ich nicht!“ und die Partizipationsform eines speziellen „Klassenrats“ ist allen Kindern bekannt und wird regelmäßig thematisiert.
- Die Klassenregeln und die Schulregeln sind allen Kindern bekannt und auf einem Schaubild im Klassenzimmer beziehungsweise im Schulgebäude für alle Kinder sichtbar.
- Die Einhaltung der Regeln ist uns wichtig. Sollte es zu einem Verstoß kommen, werden ggf. Konsequenzen erfolgen und mit dem Kind das Verhalten reflektiert.

1.5 Elternarbeit

- Elternarbeit ist für uns ein wichtiger Baustein für eine vertrauensvolle Arbeit. Wir halten engen Kontakt und führen Gespräche über Beobachtungen, Sorgen oder „Veränderungen“, die wir an dem Kind wahrnehmen. Wir bieten Unterstützung an, indem wir auf mögliche Kooperationspartner verweisen und den Kontakt herstellen.

1.6 Klassenfahrten

Bei Klassenfahrten sind wir 24 Stunden für die Kinder ansprechbar und verantwortlich. Vorab werden Notfallnummern abgefragt und ggf. Besonderheiten geklärt. (Medikamentengabe, Bettnässen, besondere Verhaltensweisen). Medikamentengabe wird nach vorheriger Absprache der Eltern und nur mit einer schriftlichen Einverständniserklärung durchgeführt.

- Vor dem Betreten der Aufenthalts- und Schlafräume sowie Waschräume der Kinder klopfen wir an.

1.7 Weitere Risikominimierung

- Während der Unterrichtszeiten bleiben die Eingangstüren verschlossen. Eltern sollen nur nach Anmeldung das Schulgebäude betreten.
- Unbekannte Personen, die sich auf dem Schulgelände oder im Schulgebäude befinden, werden umgehend von uns angesprochen.
- Die Kindertoiletten sind für Erwachsene verboten und dürfen nur in einem Notfall von erwachsenen Personen betreten werden.
- Räume, in denen keine Lehrkraft anwesend ist, werden abgeschlossen.
- Wir übergeben keine Kinder an fremde Personen, die nicht ausdrücklich von den Eltern zur Abholung berechtigt sind.
- In der Professionalität der eigenen Person, werden keine Kinder aus persönlichen Gründen bevorzugt oder benachteiligt.
- Wir sind sensibel gegenüber eigener Grenzen (Zeitnot, Stress oder Überforderung) und bitten ggf. KollegInnen um Hilfe.

2 Verhaltenskodex

Die Grundschule Im Kley hat einen Verhaltenskodex erstellt, der für alle Mitarbeitenden verpflichtend gilt. Ziel ist es alle Mitarbeitenden zu sensibilisieren und die Selbstreflexion zu aktivieren. Wichtig ist nicht nur der Blick auf den Umgang der Kinder, sondern auch die Interaktion zwischen den Mitarbeitenden. Vertrauen und Loyalität ist ein wichtiger Baustein für eine gute pädagogische Arbeit.

2.1 Nähe und Distanz zwischen Mitarbeitendem und Kind

Der Begriff „grenzüberschreitendes Verhalten“ beschreibt ein Benehmen, bei dem eine Person den erforderlichen respektvollen Umgang, die Schamgrenze und/oder die körperliche Distanz zu einer anderen Person missachtet.

Nähe und Distanz wird oft sehr individuell beschrieben und kann von Person zu Person stark variieren. Aus diesem Grund ist es wichtig, gerade in der professionellen Arbeit mit Kindern dieses Thema offen zu kommunizieren. Wir haben gemeinsam Regeln und Richtlinien erstellt wie wir mit dem Thema „Nähe und Distanz“ umgehen.

2.2 Woran erkennen wir grenzüberschreitendes Verhalten?

- Körperkontakt, der von Erwachsenen initiiert wird
- Körpersprache (Mimik und Gestik) des Kindes
- gezieltes Nachfragen

- eigene Grenzen der Mitarbeitenden werden überschritten
- Reaktion von Mitarbeitenden oder Eltern
- es entsteht ein „unangenehmes Gefühl“

2.3 Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz

- Gerade in der Arbeit mit kleinen Kindern ist in Situationen wie Angst, Wut oder Trauer, Nähe und Trost notwendig. In diesen Situationen achten wir besonders darauf, dass die persönlichen Grenzen eines Kindes eingehalten und angemessen bleiben.
- Einzelgespräche, Unterrichtseinheiten und Einzelunterricht sind nur in Räumen zu halten, die von außen jederzeit zugänglich sind.
- Unterrichtsgestaltung, Spiele, Methoden und Aktionen sind so zu gestalten, dass den Kindern keine Angst gemacht wird und keine Grenzen überschritten werden.
- Lehrkräfte weisen die Kinder bei Grenzübertritten ihnen gegenüber darauf hin, dass sie dieses nicht möchten.
- Bei Hilfestellungen beim Sport und Schwimmen sind unangemessene Körperkontakte zu vermeiden.
- Wir sprechen die Kinder in der Regel mit ihrem Namen an.
- Eltern und Kinder sprechen uns mit dem Nachnamen an.
- Die Kleidung ist für alle so zu gestalten, dass es bei zufälligen Berührungen nicht zu Grenzüberschreitungen kommt. (Keine freizügige Kleidung)
- Sportliche Aktivitäten finden nur in der entsprechenden Kleidung statt.
- Wir ziehen uns nicht gemeinsam mit den Kindern um. (Schwimm- und Sportunterricht)
- Wir filmen und fotografieren die Kinder nicht ohne das Einverständnis der Eltern.
- Wir achten bei Tobe- und Fangspielen alle darauf, dass die persönlichen Grenzen eingehalten werden.

3 Sexualpädagogisches Konzept

Im Rahmen der Sexualerziehung erhält das Thema Kinderschutz eine zentrale Bedeutung.

Um zu wissen, wie wir sexualisierter Gewalt vorbeugen können, ist es wichtig, dass wir zunächst definieren was wir unter sexualisierter Gewalt verstehen.

Sexualisierte Gewalt meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen deren Willen vorgenommen wird, oder der die Person aufgrund von körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

(Unabhängiger Beauftragter bei Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs) [www. Beauftragte-missbrauch.de](http://www.Beauftragte-missbrauch.de)

Bedeutend ist dabei, dass eine Person die Unterlegenheit einer anderen Person ausnutzt, um die eigenen sexuellen Bedürfnisse oder das Bedürfnis nach Machtausübung befriedigen zu können. Ganz gleich, ob bei Kindern oder jugendlichen Schutzbefohlenen: Es werden Grenzen verletzt, die unbedingt zu schützen sind.

Der Gesetzgeber hat insbesondere sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche unter eine besonders schwere Strafe gestellt. Wenn wir das Kindeswohl effektiv schützen wollen, sollten wir bei den Grundrechten von Kindern, u.a. im Bürgerlichen Gesetzbuch festgeschrieben sind, beginnen:

„Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ (§1631, Abs.2 BGB)

Die ersten Erfahrungen mit ihrem Körper haben die Kinder schon im Elternhaus und in der KiTa gesammelt. Kinder haben diesbezüglich viele Fragen, sie diskutieren Begrifflichkeiten oder nutzen bestimmte Begriffe als Schimpfwörter. Wir haben stets ein „offenes Ohr“ und reagieren mit Einfühlungsvermögen und kindgerecht auf etwaige Situationen und klären diese kindgerecht auf der sachlichen Ebene.

Aufklärung und Prävention ist wichtig, denn nur ein Kind was aufgeklärt, ausreichend emotional versorgt und selbstbewusst ist, kennt seine Grenzen und kann diese auch setzen. Opfer werden in den meisten Fällen manipuliert, daher ist Stärke und Wissen in diesem Bereich bei Kindern so wichtig, damit sie nicht zum Opfer werden.

3.1 Umgang im Schulalltag mit kindlicher Sexualität

Das Spiel der Kinder ist bunt, laut, leise, räuberisch, wild, verschmust und unglaublich vielseitig. Kinder spielen intuitiv und unbefangen (Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein- Westfalen, 2018, S.84). Dabei kann manch pädagogische Fachkraft verunsichert werden. Welche Reaktion ist angemessen, wenn sich zwei Kinder küssen? Wir haben Kriterien festgelegt, wie wir als Schule mit dem Thema kindliche Sexualität umgehen:

- Kinder werden in allen Fragen ernst genommen und in Gesprächen nicht bloßgestellt
- 4-Augen Prinzip: Kritische Gespräche sollten grundsätzlich von zwei Personen geführt werden, u.a. auch um sich als Pädagoge abzusichern.
- Wir halten Rücksprache mit den Eltern, wenn wir bemerken, dass es Vorkommnisse zwischen Kindern gegeben hat oder wir merken, dass ein Kind ein Thema besonders beschäftigt.

3.1.1 Umgang mit sexualisierter Sprache („Hurensohn“, „schwul“, „Nutte“)

- ruhig bleiben und das Kind zur Seite nehmen
- die sachliche Definition des Wortes erklären lassen
- auf der sachlichen Ebene bleiben
- verschiedene Perspektiven aufzeigen

3.1.2 Entblößung von intimen Körperteilen

- ruhig bleiben und Kind zu Seite nehmen
- auf die Sachebene gehen
- Schule als öffentliche Institution wahrnehmen versus häusliches Umfeld
- ggf. Schutz vor Verkühlung

3.1.3 Kinder berühren sich an intimen Körperstellen oder küssen sich

- Hinterfragen, wie es zu dieser Situation gekommen ist
- Abschätzen, ob die Situation normal im Zuge der kindlichen Sexualität ist
- Rücksprache mit der Klassenleitung zur besseren Einschätzung der Situation
- Genauer hinschauen, beobachten und dokumentieren des Vorfalls. (z.B. ständiges initiieren solcher Situationen).
- Gegebenenfalls Eltern informieren

3.2 Gesprächshilfen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Für eine angemessene Gesprächsführung mit einem Kind bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch empfiehlt es sich gegebenenfalls eine Fachkraft zu fragen, wie das Gespräch zu führen ist. (Siehe Kooperationspartner, Rat am Ring, Fachberatung Kindeswohl).

- Ruhe bewahren und eine unaufgeregte Atmosphäre schaffen. Nicht unbedacht handeln.
- Klar sprechen.
- Sachverhalt genau benennen.
- Keine Suggestivfragen stellen! (Aussagen können später nicht mehr verwertet werden)
- Dokumentation von Hinweisen, Beobachtungen, Aussagen, Andeutungen evtl. sogar Zeichnungen.
- Sicherheit geben: „Wenn dir so etwas passiert, bin ich für dich da. Du kannst jederzeit mit mir sprechen.“
- Dem Kind Glauben schenken und die Äußerungen ernst nehmen.
- Keine Versprechungen tätigen, die nicht eingehalten werden können, z.B. „Ich werde niemandem davon erzählen.“
- Besser: „Ich muss mir selber erst einmal Rat holen.“ Dem Kind mitteilen, wie man weiter vorgeht.
- Keine Vorwürfe machen, dem Kind klarmachen, dass es keine Schuld an der Situation trägt und es wichtig und richtig war, sich mitzuteilen.
- Dem Kind anbieten, dass es jederzeit wieder ins Gespräch kommen kann.
- Nicht enttäuscht sein, wenn das Kind das Angebot nicht annimmt.
- Den Vorfall nicht herunterspielen („Ach, das war doch gar nicht so schlimm.“)
- Zuhören ohne das Gespräch zu werten.

(Hrsg.): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012-2013 S.22)

3.3 Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII

3.4 Anhaltspunkte für Gefährdung

Wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Schule an ihren Kindern etwas Beunruhigendes auffällt, sind sie verpflichtet, den Anhaltspunkten nachzugehen, die auf eine Gefährdung hinweisen könnten. Wichtig ist eine Sensibilisierung des gesamten pädagogischen Personals hinsichtlich des Problemfeldes der Kindeswohlgefährdung. Hier gibt es ein festgelegtes Handlungskonzept mit verbindlichen Schritten. (Siehe Ablaufschema zur Gefährdeneinschätzung nach § 8a SGB VIII).

Mögliche Gefährdungsanzeichen können beispielsweise sein:

- körperliche Anzeichen (z.B. nicht plausibel zu erklärenden Verletzungen)
- Bericht des Kindes von Übergriffen oder Gefährdungen
- auffälliges, sich plötzlich veränderndes Verhalten
- Anzeichen von Verwahrlosung
- häufiges unentschuldigtes Fehlen

Vom ersten Verdachtsmoment an ist es wichtig, dass Hinweise, Beobachtungen und Eindrücke schriftlich dokumentiert werden. Die Klassenleitung ist verantwortlich, eine Dokumentation anzulegen und über den gesamten Verlauf des Falles zu pflegen.

Kindeswohlgefährdung – Ansprechpartnerinnen

Es ist sehr wichtig, dass alle Kinder unserer Schule wissen, an wen sie sich bei Sorgen und Problemen wenden können. Erste Vertrauensperson ist die Klassenleitung. Darüber hinaus stellt sich die Schulsozialarbeiterin regelmäßig in den Klassen vor und ermuntert die Kinder, sie bei Problemen direkt anzusprechen. Auch tritt sie nach Absprache mit der Klassenleitung mit einzelnen Kindern in Kontakt, die besondere Zuwendung benötigen. Sie bietet auch dem pädagogischen Personal Beratung und Unterstützung bei Fragen rund um das Thema. Für weitere Hilfen siehe Kooperationspartner.

3.5 Ablaufschema zur Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII (Handlungsempfehlungen im Kinderschutz Schaubild)

Download unter:

https://www.hagen.de/web/de/fachbereiche/fb_brar/fb_brar_03/handlungsempfehlung_im_kinderschutz/handlungsempfehlung.html

3.6 Dokumentationsbogen zur Umsetzung der §§ 8a, 8b SGB VIII sowie § 4 KKG Handlungsempfehlung im Kinderschutz

Download unter:

https://www.hagen.de/web/de/fachbereiche/fb_brar/fb_brar_03/handlungsempfehlung_im_kinderschutz/handlungsempfehlung.html

3.7 Mitteilung einer Gefährdungseinschätzung (ASD)

Download unter:

https://www.hagen.de/web/de/fachbereiche/fb_brar/fb_brar_03/handlungsempfehlung_im_kinderschutz/handlungsempfehlung.html

4 Partizipation

Die Grundschule Im Kley hat ein geschultes Team aus multiprofessionellen Fachkräften (Krisenteam), welches unterstützend und beratend zu Seite steht.

Das Krisenteam hat die Aufgabe, Risiken im Schulalltag wahrzunehmen und den Verhaltenskodex regelmäßig zu reflektieren und ggf. zu überarbeiten. Bei Verdachtsfällen steht ihnen ein Interventionsplan hilfreich zur Seite. Das Team steht im engen Kontakt zu Beratungsstellen und Kooperationspartnern. Zur weiteren Prävention nimmt das Krisenteam regelmäßig an Fortbildungen teil.

4.1 Teilhabe der Kinder

Die Beteiligung der Kinder an der Grundschule Im Kley an schulischen Entscheidungen und Themenbereichen wird sichergestellt durch:

- das Streitschlichterprogramm (Klasse 3 und 4), 12 ausgewählte Kinder werden als Streitschlichter ausgebildet und lösen in den Pausen Konflikte und dienen als Ansprechpartner und Multiplikator bei Streitigkeiten unter den Kindern.
- Klassenrat (Klasse 1 bis 4): schülerzentrierte Stunde, in der die Kinder die Möglichkeit haben, sich für ihre Interessen stark zu machen und demokratisch darüber abzustimmen. Außerdem lernen sie Konflikte gemeinsam zu lösen.
- Klassensprecher/in: In Ergänzung zum Klassenrat wählen die Klassenstufen 2-4 eine Klassensprecherin oder einen Klassensprecher. Dieses Kind gibt die Anliegen der Klasse an die Klassenlehrkraft weiter, um diese gemeinsam zu besprechen.
- Kinderparlament: Engagierte Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, sich für ihre Interessen stark zu machen und in demokratischen Verfahren mit der Schulleitung umzusetzen.
- Anonymer Briefkasten: Es wird ein klasseninterner Briefkasten zur Verfügung gestellt, in dem die Schülerinnen und Schüler anonym Fragen, Wünsche, Beobachtungen, Probleme äußern können, die vertraulich von der Lehrperson aufgegriffen/behandelt werden.
- Abstimmung über Ausflugsziele (teilweise)

4.2 Teilhabe der Eltern

Eine vertrauensvolle und wertschätzende Elternarbeit ist uns sehr wichtig. Die Beteiligung der Elternschaft an der Grundschule Im Kley wird sichergestellt durch:

- Informationen aus einzelnen Klassen werden per Elternbrief über E-Mail oder das Logbuch mitgeteilt.
- Zu Beginn eines neuen Schuljahres bekommen die Eltern einen Elternbrief mit wichtigen Informationen und Terminen über den Schulalltag.

- Elternabende: jährlich
- Elternvertretung: Beteiligung und Mitwirkung an Schulkonferenzen.
- Förderverein: Beteiligung und Mitbestimmung, welche Projekte finanziell unterstützt werden.
- Elternsprechtage: Information über den Entwicklungs- und Lernstand des Kindes.
- Geplante Elterngespräche (auf Wunsch der Lehrer oder der Eltern).

4.3 Beschwerdemanagement

Wir sehen Beschwerden nicht als persönlichen Angriff an, sondern als Chance Situationen und Verhaltensweisen neu zu überdenken, gegebenenfalls zu verbessern oder zu verändern. Hierbei ist uns eine offene und wertschätzende Gesprächskultur wichtig, die jeder Person (Kinder und auch Eltern) die Chance gibt, seine Sorgen oder Beschwerden vertrauensvoll und ohne Ängste zu benennen. Hierbei differenzieren wir „kleinere“ Beschwerden („Mein Kind hat etwas verloren“, „wir haben keine Informationen über XY erhalten“) nehmen wir uns sofort an und versuchen Hilfestellung zu geben.

Bei „größeren“ Problemen, die nicht in einem sofortigen Dialog geklärt werden können, vereinbaren wir zeitnah einen Gesprächstermin.

Für Lehrkräfte besteht die Möglichkeit, sich im Konfliktfall in den wöchentlichen Teambesprechungen mit den KollegInnen auszutauschen oder die Schulleitung hinzuzuziehen.

Beschwerden, die einen einrichtungsfremden Anbieter betreffen (z.B. OGS, weitere Träger für die Umsetzung von Projekten), geben wir zeitnah an die entsprechenden Personen weiter und die Kinder sowie Eltern erhalten diesbezüglich eine Rückmeldung.

Möglichkeiten der Äußerung von Bitten und Wünschen für Eltern:

- Geplante Elterngespräche
- Gespräche mit der Schulleitung
- Schriftlich (Email, Brief über die Postmappe)
- Telefonische Kontaktaufnahme
- Inanspruchnahme der Schulsozialarbeit

5 Prävention

Unser gemeinsamer Auftrag ist es, Kindern in unserer Schule einen sicheren Ort zu bieten, in denen sie sich frei und gesund bewegen und entwickeln können. Um dieser Verantwortung nachzukommen, haben wir unterschiedliche Maßnahmen zur Vorbeugung von sexueller Gewalt eingeführt. Präventionsarbeit kann dazu beitragen, die Grundhaltung einer Kultur der Achtsamkeit zu fördern, und deutlich zu machen, dass alle Mitarbeiter an unserer Schule den Schutz von jungen Menschen als selbstverständlichen Auftrag in ihrem Tun verstehen.

- Bei Konflikten unter den Kindern geben wir Hilfe zur Selbsthilfe und leiten sie an, die Probleme eigenständig zu lösen. Es gibt in diesem Zusammenhang kein „petzen“ eher das Gefühl „Wer sich Hilfe holt ist stark“.
- Wir stärken die Wahrnehmung der Kinder und die sozial- emotionale Kompetenz. Durch klares Grenzen setzen wie mit einem „Stopp!“ sollen die Kinder für Grenzen der anderen Kinder sensibilisiert werden.
- Wenn wir Gewalt oder Konflikte unter den Kindern wahrnehmen, greifen wir ein und ermutigen wir sie, zu sagen was ihnen nicht gefällt und ihre Gefühle zu äußern.

5.1 Präventionsprogramme

Im Schulalltag der Grundschule Im Kley spielen Bausteine zur pädagogischen Prävention eine bedeutende Rolle. Wir wollen unseren Kindern Schutz durch Wissen bieten. Wir ermöglichen daher über alle vier Jahrgänge Projekte und Maßnahmen an, die Aufklärung über sexuellen Missbrauch und Gewalt enthalten und Möglichkeiten der Intervention aufzeigen.

Bereits in Klasse 1 wird den Kindern mit dem Theaterpädagogischen Programm „Die große Nein-Tonne“ das Selbstbewusstsein gestärkt und Gefühle, Ängste und persönliche Grenzen sensibilisiert.

Im Jahrgang 2 wird das Starktraining durchgeführt. Hierbei setzen sich die Kinder mit ihren Bedürfnissen und Gefühlen auseinander.

Aufbauend dazu dient das Programm „Mein Körper gehört mir“, ebenfalls durchgeführt der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück das bei uns im 3. Oder 4. Schuljahr durchgeführt wird. Den Kindern wird über ein Schauspiel altersgerecht die Thematik der sexuellen Gewalt nahegebracht.

Es ist uns wichtig, dass die Kinder unserer Schule ihre Rechte kennen und nutzen. Sie sollen sich aktiv an der Gestaltung des Schullebens beteiligen. Sie werden von der Schule an die Themen „Kinderrechte“ und „Kinderschutz“ herangeführt.

1. Schuljahr kleine Heft Kinderrechte (Einführung in die Kinderrechte)

Jeweils 2. Und 4. Schuljahr Kinderrechte Schule und Lesen weltweit.

Gleichzeitig werden in unseren Teamgeisterstunden derzeit in Klasse 3 Aktivitäten für ein respektvolles und gesundes Miteinander durchgeführt, um die Resilienz und Ich- Stärkung zu unterstützen.

Im 4. Schuljahr werden die Kinder im Rahmen der Sexualerziehung auf die kommenden Veränderungen in ihrem Leben vorbereitet, indem sie sich mit dem eigenen Körper, den Gefühlen und der eigenen Persönlichkeit auseinandersetzen.

Ebenfalls im 3. oder 4. Schuljahr findet bei uns ein Besuch der Medienscouts statt. Hier soll durch Schüler der Realschule Hohenlimburg (Klasse ...?) die Medienkompetenz an die Grundschüler nähergebracht werden. Besonderes Augenmerk liegt hier besonders auf die Sensibilisierung von Gefahren im Netz.

Im Folgenden sind Aspekte aufgeführt, die bei der Prävention und Aufklärung berücksichtigt werden.

- Sexuelle Gewalt betrifft nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen.
- Es können Frauen, Männer und Jugendliche Täter sein.
- Man erkennt den meisten Tätern ihre Absicht nicht an, meist sind sie oft sogar sympathisch.
- Häufig sind die Täter vertraute oder Bekannte aus dem gewohnten Umfeld und selten Fremde.
- Missbrauch beginnt häufig mit komischen und verwirrenden Gefühlen.
- Sexueller Missbrauch hat nichts mit Liebe zu tun.
- Sexuelle Übergriffe kommen auch unter Kindern und Jugendlichen vor.
- Man hat immer ein Recht auf Hilfe.
- Sexuelle Gewalt gibt es auch in den sozialen Netzwerken (z.B. Chatrooms).

Wichtig bei der Aufklärung zu diesem Thema ist es, den Kindern keine Angst zu machen. Es soll nicht der Eindruck vermittelt werden, dass Missbrauch die Zukunft eines betroffenen Kindes zerstört. Vielmehr sollte erklärt werden, dass Missbrauch Menschen stark belastet, aber durch Hilfen wie Trost und Unterstützung und einer Therapie verarbeitet werden kann.

(www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de)

6 Kooperationspartner der Grundschule Im Kley

Institution	Kontakt
Schulamt und Schulaufsicht für die Stadt Hagen (Grundschule)	Sekretariat Tel.: 02331 207-2793
Polizeipräsidium Hagen	Opferschutz Tel.: 02331 9861520 Jucops Tel.: 02331 9862222
Schulpsychologische Beratungsstelle der Stadt Hagen	Märkischer Ring 101, 58097 Hagen Tel.: 02331 2073909 schulpsychologie@stadt-hagen.de
Fachberatung Kindeswohl	Märkischer Ring 101, 58097 Hagen Tel.: 02331 2074500
Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern & Jugendlichen	Beratungszentrum Rat am Ring, Märkischer Ring 101, 58097 Hagen Tel.: 02331 2074213
Wildwasser Hagen e.V.	Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt Eugen-Richter-Straße 46, 58089 Hagen Tel.: 02331 371013 ino@wilwasser-hagen.de
Kinderschutzambulanz	Bergstraße 121, 58095 Hagen Tel.: 02331 306460 kinderschutzambulanz@diakonie-mark-ruhr.de
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Stadt Hagen	Märkischer Ring 101, 58097 Hagen Tel.: 02331 2073991
ZeitRaum Erziehung-, Familien- und Lebensberatung der Evangelischen und Katholischen Kirche	Dödterstraße 10, 58095 Hagen Tel.: 02331 90582
Allgemeiner Sozialer Dienst der Stadt Hagen (ASD) Bezirk Hohenlimburg	Berliner Platz 22, 58089 Hagen Tel.: 02331 2072339
Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)	Grünstraße 35, 58095 Hagen Tel.: 02331 2012435
Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke	Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie Tel.: 02330 620
Kinder- und Jugendtelefon	Tel.: 0800 1110333
Elterntelefon	Tel.: 0800 1110550
Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück „Mein Körper gehört mir“ und „Die große Nein Tonne“	Tel.: 0541 58054630 kontakt@tpwerkstatt.de

7 Quellen

Die UN-Kinderechtskonvention. Abrufbar unter: <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention#pdf> [24.01.2024]

(Hrsg.): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012-2013 S.22)

(www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de)